

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gründungsprotokoll des Vereins Oldenburgische Gesellschaft für
Familienkunde

Gründungsprotokoll des Vereins Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

Oldenburg, 25.11.2002

Am 25.11.2002 trafen sich in der Wohnung von Herrn Wolfgang Büsing, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg, auf dessen Einladung hin die nachstehend aufgeführten Personen

Herr Wolfgang Büsing, geb. 29.8.1928, Apotheker, Lerigauweg 14, 26131 Oldenburg

Herr Dr. Walter Ordemann, Geb. 21.4.1929, Notar, Melchiorweg 11, 26131 Oldenburg

Herr Wolfgang Martens, geb. 16.4.1960, Uhrmacher, Marktplatz 6, 26209 Hatten

Herr Dierk Feye, geb. 20.3.1944, Realschullehrer, Fichtenstraße 8, 26316 Varel

Herr Gerold Diers, geb. 17.2.1935, kfm. Angestellter, Einhornweg 21, 26209 Hatten

Herr Ernst Heinje, geb. 22.8.1949, Informatiker, Garreler Straße 343, 26203 Wardenburg

Herr Werner Krull, geb. 19.10.1947, Rechtspfleger, Jägerstraße 24 b, 26121 Oldenburg

Herr Büsing eröffnete um 19.00 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die erschienenen Teilnehmer und stellte den Zweck der Zusammenkunft dar, nämlich die Gründung des Vereins „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“, der auch in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen werden soll. Er gab einen Überblick über die bisher geleistete Arbeit der familienkundlichen Fachabteilung beim Oldenburger Landesverein. Dem Vorhaben wurde allseits zugestimmt. Auf Herrn Büsings Vorschlag wurde Herr Diers mit seiner Zustimmung einstimmig zum Protokolführer für diese Versammlung berufen. Anschließend wurde Herrn Martens einstimmig die weitere Leitung der Versammlung übertragen.

In seiner Einführung wies Herr Martens zunächst auf folgende, zur Vereinsgründung führende Vorgeschichte hin:

Am 15. Oktober 1927 wurde die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde als Fachabteilung des Oldenburger Landesvereins in Oldenburg gegründet. Sie bildete eine BGB-Gesellschaft. Durch ihre

vielschichtige und ständig wachsende Arbeit und Aufgaben ist es nach 75 Jahren erforderlich geworden, der OGF eine eigene Rechtsfähigkeit durch Gründung eines Vereins und anschließende Eintragung desselben in das Vereinsregister zu verschaffen. Die Tradition wärend, soll der neue Verein den Namen der bisherigen Fachabteilung des Oldenburger Landesvereins weiter tragen. Er wird die enge Verbundenheit mit dem Oldenburger Landesverein bewahren und auch als selbstständiger Verein Mitglied des OLV werden, wie umgekehrt der OLV als Mitglied des Vereins aufgenommen werden soll. Hinsichtlich der Veröffentlichungen soll eine Tauschpartnerschaft mit dem OLV vereinbart werden. Die von der Fachabteilung aufgebaute und unterhaltene Bücherei wird dem Verein zu Eigentum überlassen. Weiter übernimmt er den Kassenbestand der Fachabteilung OGF in sein Eigentum.

Hierauf referierte Herr Martens sodann den Entwurf der Satzung des zu gründenden Vereins „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (e.V.)“ und stellte diesen Satzungsentwurf zur Diskussion. Alle Anwesenden waren mit dem ihnen bereits bekanntgegebenen Wortlaut der Satzung einverstanden.

Einstimmig wurde von allen Anwesenden beschlossen, den Verein Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (e.V.) zu errichten, ihm die vorgetragene Satzung zu geben, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Die Gründungsmitglieder beschlossen nunmehr die Gründung des vorbezeichneten Vereins und bekundeten ihre Mitgliedschaft durch Unterzeichnung der Satzung.

Herr Martens stellte hierauf fest, daß damit der vorgenannte Verein gegründet ist. Anschließend wurde Herr Dr. Ordemann von Herrn Martens gebeten, die Wahl des ersten Vorstandes zu leiten. Herr Dr. Ordemann erklärte sich hierzu bereit und führte die Vorstandswahl durch. Durch einfaches Handzeichen wurden gewählt:

Vorsitzender	Wolfgang Martens
Stellv. Vorsitzender:	Dierk Feye
Protokollführer:	Gerold Diers
Kassenwart:	Werner Krull
Schriftleiter:	Wolfgang Büsing
EDV-Beauftragter:	Ernst Heinje

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Herr Martens übernahm hierauf wieder die Leitung der Versammlung. Er stellte fest, daß der erste Vorstand, bestehend aus den o.a. Personen, satzungsgemäß bestellt sei.

Herr Martens sprach den Anwesenden seinen Dank für die Vereinsgründung und das mit der Wahl bekundete Vertrauen aus. Er schloß daraufhin die Gründungsversammlung um 20.30 Uhr.

gez. Wolfgang Martens

gez. Gerold Diers

Satzung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, 25.11.2002

Präambel

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) wurde am 15. Oktober 1927 als Fachabteilung des Oldenburger Landesvereins (OLV) in Oldenburg gegründet. Durch ihre vielschichtige, ständig wachsende Arbeit und neue Aufgaben ist es erforderlich geworden, der OGF eine eigene Rechtsfähigkeit durch eine entsprechende Vereinsgründung und dessen anschließende Eintragung in das Vereinsregister zu verschaffen. Die Tradition wahrend, soll der neue Verein den Namen der bisherigen Fachabteilung des Oldenburger Landesvereins weiter tragen, also „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“ (e.V.) heißen. Er wird die enge Verbundenheit mit dem Oldenburger Landesverein bewahren und auch als selbstständiger Verein Mitglied des OLV bleiben, wie umgekehrt der OLV als Mitglied des Vereins aufgenommen wird. Hinsichtlich der Veröffentlichungen wird eine Tauschpartnerschaft mit dem OLV vereinbart. Die von der Fachabteilung aufgebaute und unterhaltene Bücherei wird dem Verein zu Eigentum überlassen. Der OLV und die OGF räumen den Mitgliedern des jeweils anderen Vereins ein Benutzungsrecht ihrer Büchereien ein. Der Verein übernimmt den Kassenbestand der Fachabteilung in sein Eigentum.

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde e.V.“. Er hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Oldenburg (Oldb).

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Familienkunde auf der Grundlage historischer Familienforschung.

Diesem Zweck dienen insbesondere:

- a) die Durchführung von Vortragsveranstaltungen
- b) die Veröffentlichung von Ergebnissen familiengeschichtlicher Forschungsarbeit
- c) die Herausgabe der Vereinsschrift „Oldenburgische Familienkunde“
- d) die Unterhaltung einer Bibliothek und eines familiengeschichtlichen Archivs zur kostenlosen Benutzung durch seine Mitglieder
- e) die Unterhaltung einer Kommunikationsmöglichkeit zwischen seinen Mitgliedern über das Internet (Mailingliste)
- f) die Bereitstellung von Informationen und Datendiensten im Internet
- g) die Erschließung und Sicherung genealogischer Quellen
- h) die Unterhaltung eines Schriftenaustausches mit anderen Vereinen und Institutionen